

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 01.07.22

und Antwort des Senats

Betr.: Äußerungen des Senators Andy Grote in der Bürgerschaftssitzung vom 15.06.2022 zum Thema Abschiebepolitik der Hansestadt Hamburg

Einleitung für die Fragen:

In der Bürgerschaftssitzung vom 15.06.2022 äußerte sich Innensenator Andy Grote (SPD) in seiner Stellungnahme zu der von der AfD-Fraktion angemeldeten Aktuellen Stunde mit dem Thema: „Rot-grüne Abschiebungsverweigerung sofort beenden – konsequentes Abschieben jetzt!“ sowie zu den Argumenten des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, Dirk Nockemann, der die Abschiebep Praxis Großbritanniens befürwortet hatte, mit den Worten: „Der Verweis auf Großbritannien zeigt Ihre tiefe Verachtung für den deutschen Rechtsstaat.“

Diese Äußerung passt weder in den konkreten politischen Kontext, noch in die historische Bedeutung Großbritanniens für Hamburg. Bekanntlich feiern wir das 70-jährige Jubiläum der Hamburgischen Verfassung. Die britische Militärregierung hatte 1946 eine ernannte Bürgerschaft einberufen, damit diese in enger Zusammenarbeit mit ihnen an einer zu verkündenden demokratischen Nachkriegsverfassung arbeiten mochte, die dann am 06. Juni 1952 verkündet wurde.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** *Wie beurteilt der Senat die oben zitierte Äußerung des Senators Grote, der offenbar den Verweis auf die Rechtspraxis Großbritanniens in Bezug auf die dortige Abschiebep Praxis als Verachtungspromklamation gegen den deutschen Rechtsstaat empfindet?*
- Frage 2:** *Sieht der Erste Bürgermeister in dieser die Rechtsstaatlichkeit Großbritanniens absprechenden Äußerung des Senators Grote eine Notwendigkeit, den Senator Grote aufzufordern, die britische Regierung zu ersuchen, diese Äußerung gegenüber Großbritannien zu entschuldigen?*
- Frage 3:** *Erkennt der Senat trotz der Äußerung von Senator Grote den überragend positiven Einfluss der ehemaligen britischen „Besatzungsmacht“ auf die demokratische Ausrichtung der 1952 verkündeten Hamburgischen Verfassung an?*
- Frage 4:** *Hält der Hamburger Senat es für angemessen, das Mutterland der parlamentarischen Demokratie, das parallel dazu mit Hamburg auch wirtschaftlich und historisch eng verbunden ist, von einem Vertreter des Hamburger Senats in dieser Form diskreditieren zu lassen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Dem parlamentarischen Fragerecht korrespondiert ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Der Senat äußert sich grundsätzlich nicht zu Einzeläußerungen seiner Mitglieder.

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.